

## **SEB Investment GmbH**

**Frankfurt am Main**

### **Kündigung der Verwaltung und Auflösung des Immobilien-Sondervermögens SEB Global Property Fund (nachfolgend das „Sondervermögen“)**

Die SEB Investment GmbH, Frankfurt am Main,

**kündigt hiermit in ihrer Eigenschaft als Kapitalanlagegesellschaft des  
SEB Global Property Fund (WKN SEB1A9 / ISIN DE000SEB1A96) unwiderruflich  
gemäß § 38 Abs. 1 InvG in Verbindung mit § 16 Abs. 1 der Allgemeinen Vertragsbedingungen  
die Verwaltung des Sondervermögens mit Wirkung zum 05. Dezember 2016.**

Darüber hinaus hat die Gesellschaft mit heutigem Datum die Rücknahme von Anteilen am Sondervermögen endgültig ausgesetzt und die Ausgabe von Anteilen am Sondervermögen endgültig eingestellt, da die Kündigung einen außergewöhnlichen Umstand gemäß § 37 Abs. 2 InvG darstellt.

Das Verfahren zur Auflösung des Sondervermögens sieht vor, den Erlös aus der Veräußerung der Vermögenswerte des Sondervermögens abzüglich der noch durch das Sondervermögen zu tragenden Kosten und der durch die Auflösung verursachten Kosten an die Anleger zu verteilen.

Mit dem Ablauf der Kündigungsfrist am 05. Dezember 2016 geht das Sondervermögen kraft Gesetz auf die Depotbank, die SEB AG mit Sitz in Frankfurt am Main, über.

Über die einzelnen Stadien der Auflösung des Fonds werden die Anleger durch Berichte zu den Stichtagen der bisherigen Jahres- und Halbjahresberichte unterrichtet, die bei der SEB Investment GmbH sowie der Depotbank erhältlich sind. Auf den 05. Dezember 2016 wird zusätzlich ein Auflösungsbericht gemäß § 44 Abs. 4 i. V. m. Abs. 1 InvG erstellt.

Frankfurt am Main, den 05. Dezember 2013

Die Geschäftsführung